



Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim

Mitgliedsantrag

Mitgliedsnummer:

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im
Gernsheimer Sport Club 2018 e.V.

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geschlecht: weiblich männlich

Straße: Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Beitrittsdatum:

Abteilung:

Gesetzlicher Vertreter bzw. Erziehungsberechtigter, falls vorhanden:

Vorname:

Nachname:

Straße: Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

Derzeit gültige Monatsbeiträge (bitte ankreuzen):

- Familienbeitrag: € 14,00
- Erwachsene: € 7,50
- Kinder/ Jugendliche: € 7,00
- Passive Mitglieder und Rentner: € 5,00

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die aktuelle Satzung des Gernsheimer SC 2018 e.V.
(siehe <http://www.gernsheimer-sc.de/satzung>) an. Weiterhin habe ich die Hinweise auf
Seite 3 zum Ausfüllen dieses Mitgliedsantrags zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

(ggf. gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)



Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim

Mitgliedsnummer:

Mitgliedsantrag

Vorname (neues Mitglied):

Nachname (neues Mitglied):

Gernsheimer Sport Club 2018 e.V., 64579 Gernsheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00002099841

Mandatsreferenz:

Die Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) ist nicht auszufüllen, sie wird vom Verein vergeben.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Gernsheimer Sport Club 2018 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gernsheimer Sport Club 2018 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten.

Kontoinhaber:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ & Wohnort:

IBAN (22 Stellen):

BIC (8 - 11 Stellen):

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 05.04. und 05.10. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



--

Hinweise zum Ausfüllen des Mitgliedsantrags:

Bitte füllen Sie Seite 1 und 2 vollständig aus und drucken Sie diese aus Gründen des Datenschutzes einseitig (nicht doppelseitig) aus. Geben Sie dann bitte beide Seiten unterschrieben bei ihrer Abteilungsleitung oder der Mitgliederverwaltung ab.

Seite 3: Diese Seite verbleibt bei ihnen.

Kontakt zur Mitgliederverwaltung:

Sie erreichen unsere Mitgliederverwaltung per Mail unter mitglieder@gernsheimer-sc.de unter <http://www.gernsheimer-sc.de/mitgliedschaft.php> auch den aktuellen Ansprechpartner mit Telefonnummer.

Einzug des Mitgliedsbeitrags:

Barzahlung oder Überweisung des Mitgliedsbeitrages ist leider nicht möglich. Bei Änderungen der Adresse bzw. der Bankverbindung bitten wir Sie, dies umgehend unserer Mitgliederverwaltung schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechendes Änderungsformular finden Sie unter <http://www.gernsheimer-sc.de/mitgliedschaft.php>.

Familienmitgliedschaft:

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mindestens drei Mitgliedern mit mindestens einem Elternteil und beliebig vielen eigenen Kindern. Bitte füllen Sie für jedes Mitglied (auch für ihre Kinder) jeweils eine eigene Beitrittserklärung aus. Beitrittserklärungen erhalten Sie ebenfalls unter <http://www.gernsheimer-sc.de/mitgliedschaft.php>.

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres kann ein Mitglied nicht länger über die Familienmitgliedschaft geführt werden; statt dessen wird dann der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene fällig.

Passive Mitgliedschaft:

Eine passive Mitgliedschaft liegt nur dann vor, wenn das Mitglied weder am Trainings- noch am Spielbetrieb als Spieler oder Betreuer teilnimmt.

Der Wechsel vom aktiven in den passiven Bereich muss der Mitgliederverwaltung vom Mitglied selbst schriftlich mitgeteilt werden. Die passive Mitgliedschaft wird nicht automatisch angenommen, wenn das Mitglied nicht mehr am Trainings- noch am Spielbetrieb als Spieler oder Betreuer teilnimmt.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Sollten Sie ihre Mitgliedschaft einmal kündigen wollen, so tun Sie dies bitte formlos, aber schriftlich und reichen diese bei der Mitgliederverwaltung ein. Kündigungen sind jeweils halbjährlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen vor Beitragsfälligkeit möglich. Kündigungen per Mail können wir leider nicht akzeptieren.

Datenschutz:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der satzungsgemäß zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.